

deren Vertragspartners als zu Recht bestehend anerkannt. Ihre Zulassung zur geschäftlichen Tätigkeit im Gebiet des anderen Vertragspartners erfolgt in Übereinstimmung mit dessen Gesetzgebung.

Artikel 15

Juristische Personen und Bürger des einen Vertragspartners genießen im Gebiet des anderen Vertragspartners im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages dieselben Rechte und Vergünstigungen, die den juristischen Personen und Bürgern irgendeines dritten Staates zuerkannt werden, soweit sich aus anderen Vereinbarungen nichts anderes ergibt.

Artikel 16

Die Bestimmungen dieses Vertrages erstrecken sich nicht auf Rechte und Vergünstigungen, die jeder der Vertragspartner im Interesse der Erleichterung des Grenzhandelsverkehrs mit den benachbarten Staaten bereits gewährt hat oder noch gewähren wird.

Artikel 17

Die Vertragspartner gewährleisten die Vollstreckung von Schiedssprüchen in Streitigkeiten, die sich aus den von ihren juristischen Personen oder Behörden getätigten Handels- oder sonstigen Geschäften ergeben, vorausgesetzt, daß die Entscheidung der Streitigkeit durch das betreffende Schiedsgericht, welches speziell zu die-

sem Zweck gebildet worden ist bzw. ständig arbeitet, von den Parteien rechtsgültig vereinbart wurde.

Die Bewilligung der Vollstreckung sowie die Vollstreckung des Schiedsspruches selbst erfolgen in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung des Staates, in dem der Schiedsspruch vollstreckt werden soll.

Artikel 18

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt am Tage des Austausches der Ratifizierungsurkunden, der in Berlin stattfindet, in Kraft.

Der Vertrag bleibt solange gültig, bis er von einem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt wird.

Ausgefertigt in Phoengiang, am neunundzwanzigsten Dezember neunzehnhunderteinundsechzig, in zwei Exemplaren, jedes in deutscher, in koreanischer und russischer Sprache, wobei der deutsche und koreanische Text gleichermaßen gültig ist.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung gilt der russische Text als authentisch.

In Vollmacht	InVollmacht
des Staatsrates der des Präsidiums der Obersten	
Deutschen Demokratischen Volksversammlung der	
Republik	Koreanischen Volks-
	demokratischen Republik
Kurt Schneidewind	Li Ir Gen